



Vorbereitungslehrgang Sach- und Fachkundeprüfung „Güterkraftverkehr“

Eine gute und gewissenhafte Ausbildung ist Voraussetzung für den Erfolg als Unternehmer oder Unternehmensvertreter. Um in einem Wirtschaftsbereich des Verkehrsgewerbes als Unternehmer oder als leitender Angestellter arbeiten zu können, verlangt der Gesetzgeber neben der allgemeinen Zuverlässigkeit auch einen Nachweis über die Sach- und die Fachkunde im Verkehrsgewerbe (§§ 3 Abs. 2 GüKG, 13 Abs. 1 Nr. PBefG).

Die Sach- und Fachkundeprüfung vor der IHK stellt insbesondere seit dem Inkrafttreten des neuen GüKG vom 22.06.1998 unter dem Einfluss des Handelsgesetzbuches sehr hohe Anforderungen an die kaufmännischen Fähigkeiten des Güterkraftverkehrsunternehmers.

- Inhalte:
- Recht
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 - Technische Normen und technischer Betrieb
 - Straßenverkehrssicherheit
 - Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr
- Dauer:
- 10 Tage als Vollzeitmaßnahme
oder
 - 4 Wochen berufsbegleitend
- Abschluss:
- Fachkundeprüfung für Güterkraftverkehrsunternehmer vor der zuständigen IHK
 - 1. Tag: schriftliche Prüfung (ca. 4 Std.)
 - 2. Tag: mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
- Termine:
- Auf Anfrage

Fahrschule Schmidt Fahrschule aller Klassen und Verkehrsausbildungszentrum	www.fahrschule-schmidt.de info@fahrschule-schmidt.de	Friedrich-Seele-Str. 20 38122 Braunschweig Tel: 0531-2850810
---	---	--